Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 57 (1967)

Artikel: Wasser und Wasserläufe in Alt-Goldach
Autor: Reck, Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947517

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wasser und Wasserläufe in Alt-Goldach

H. H. Prof. Dr. Josef Reck

Die Weisheitslehre der Alten nahm vier Elemente an: Feuer, Wasser, Erde und Luft, die als Grundstoffe sich in jedem Körperding der sichtbaren Erscheinungswelt vorfinden und ihr Wesen bestimmen gemäß der Mischung, in der sie auftreten. Die späteren Zeiten glaubten, ohne diese Erblehre besser zu fahren, bis in unseren Tagen die vier Grundelemente mit drohender Gebärde wiederkehren und gebieterisch Anerkennung und Beachtung fordern. Der Atomblitz hat Macht, Menschenleben zu vernichten und Erbanlagen unheilvoll zu schädigen; die ausgebeutete Erde vermag die wachsenden Völker der Südkontinente nicht mehr zu ernähren; die giftgesättigte Luft der industriellen Zusammenballungen und Großstädte zersetzt die gesunde Widerstandskraft von Mensch und Stein; Abfälle aller Art verwandeln Bäche, Flüsse und Seen zu stinkenden Wasseradern und Kloaken. Dergestalt stehen die mißbrauchten Urgaben der Natur gegen den Menschen auf und bringen ihm durch ungekannte Nöte bei, diese Elemente als die Urstoffe allen Lebens wieder anzuerkennen und durch weisen Gebrauch sich selbst und kommenden Geschlechtern aufs neue als Segensmächte dienstbar zu machen und zu erhalten.

Wie vor tausend und mehr Jahren alemannische Einwanderer die Goldacher Terrasse in Besitz nahmen, fanden sie ausreichenden Ackergrund und saftiges Weideland vor; Luft und Klima waren bekömmlich für Mensch und Tier und die Früchte des Feldes; der Wettergott gab im Gewitterregen der Ackerflur Fruchtbarkeit und Fülle. Der Ankömmling hatte nur Ausschau zu halten nach den begrenzenden Wasserläufen. Solche waren laut ältestem Marchenbeschrieb im Osten der Rietbach, im Westen der «Chemibach» (Blumenegg), im Norden der Goldachfluß, der «Tünbach» (Tübacher Dorfbach) und die Strandlinie des Bodensees. Innerhalb dieser Goldacher Kleinwelt wählten die Neusiedler ihre Hofstatt in der Nähe des rinnenden Wassers und eines lebendigen Brunnens. Der Golderbach (Dorfbach) wies streckenweise ein Flachufer auf, günstig zum Wasserschöpfen, zur Viehtränke und zum Aufstau bei Brandfällen und zur geordneten Bewässerung der Wiesen. An diesen Orten entwickelten sich das langgezogene Bachdorf Obergoldach und knappe zehn Minuten weiter unten das Haufendorf Untergoldach. Die Bewohner des größeren Kirchdorfes verfügten über die Quellwasser aus dem Bächeler, Witenholz, der Chellen und des Ebnit, womit die drei Dorfbrunnen in der Hohlen Gaß, dem Kirchplatz und im Unterdorf vor dem heutigen Gemüseladen Paul Buob gespiesen wurden. Die ergiebigen Quellen an der Brunnenstraße veranlaßten wohl die Gründung des zweiten kleineren Dorfes Untergoldach. Am Lindenmann-Haus haftete jahrhundertelang die Schmittengerechtigkeit; den nahen Gerbebetrieb führten die Stürm; das Haus zum Stein, später «Mostheim» genannt, wies drei Quellen auf seinem Grund und Boden auf. Die beiden Brunnen bei der Schmitte und dem Haus zum Stein lieferten selbst in trokkenen Sommern unvermindert gutes Wasser. Einen Bauernhof ohne genügend und bekömmliches Wasser konnten sich die Alemannen nicht vorstellen. Freies Eigen war nur denkbar bei gesicherten Wasserrechten; Abhängigkeit bis zur Sklaverei fand der Germane in den trockenen Südländern vor, wo der Großbesitzer als Herr des einzigen Brunnens mit tyrannischer Willkür über das Leben der Untertanen verfügen konnte, wohingegen der eigene Quell auf dem eigenen Grund selbst dem kleinen Grundbesitzer das befreiende Bewußtsein gab, Herr seines Hofes, seines Schicksals und seines Lebens zu sein. Sorgsam verzeichnete der Klosterschreiber zu St. Gallen in rund 300 Urkunden «die Wasser und Wasserläufe», die zu den ge-

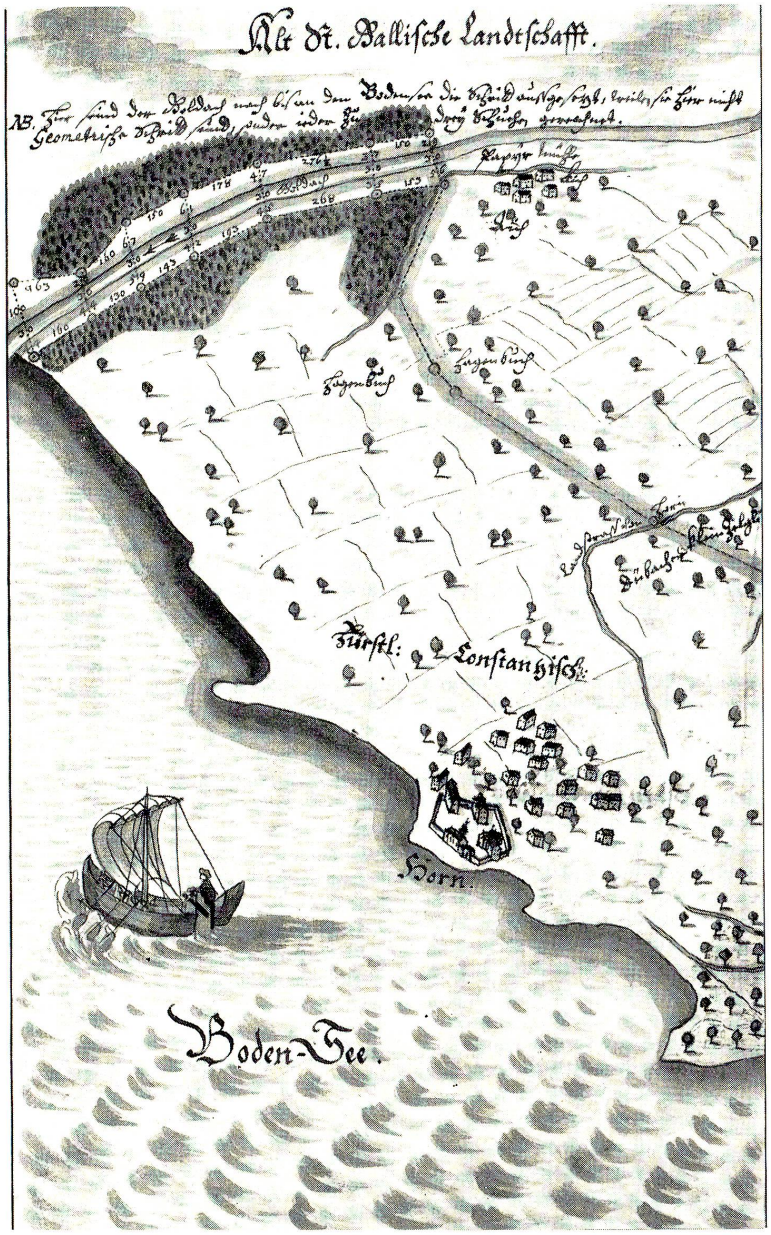

Unterlauf der Goldach von der Aachmühle bis zur Mündung, nach der Vereinbarung 1665
Ausschnitt aus der Grenzkarte von 1728
im Stiftsarchiv St. Gallen

schenkten Grundstücken gehörten und die Besitzrechte vervollständigten.

Jahrhunderte gingen ins Land, ohne daß von Quell und Brunn und Wasserlauf die Rede ist; es bildete sich aber jene feste Rechtsordnung heraus, wie sie uns seit dem 17. Jahrhundert in strittigen Einzelfällen entgegentritt; die Wasser- und Feuerpolizei wurde aber von den Viermännern der Hauptmannschaften Ober- und Untergoldach gehandhabt, worüber keine schriftlichen Aufzeichnungen auf uns gekommen sind.

Zwischen den Gemeinden Horn und Goldach herrschte ein langwieriger Nachbarnstreit wegen beidseitigem Uferschutz am Goldachfluß. Im Vergleichsbrief, den das Hochstift Konstanz und das Gotteshaus St. Gallen, denen die landesfürstliche Beilegung des Streit- und Grenzfalles oblag, am 6. März 1665 aufsetzten und besiegelten, ist zu lesen: «Zu wüssen, demnach von geraumer zeit hero sich beede gmaindten zu Horn, und Goldach in nachbarlicher sehr harter miszverständtnus der sachen befunden, das jedwederer theil die Goldach durch die daran, und darin gesetzte Schupfwuhre von sich und seinen gütheren ab, und auf das anderen grundt und boden zu leiten gesucht, und dahero ervolgt das die Goldach umb der gleichen schupfwuhren willen bey groszen gewasser sich desto ehendter in die nächst gelegne güther und felder ergossen, und dadurch bald diesem bald jenem theil merklichen schaden zugefüegt hat.» Die Abgeordneten der beiden hohen Stände taten die bösen Schupfwuhren, wie schon 1638 vorgesehen war, gänzlich ab, ordneten beidseits Streichwuhren an und nahmen die «in die gräde gerichtete» Ausmarchung vor «in jhren von der landtmarckhen an durchaus auf 30. schritt breitt designiert, und beyderseits mit aychen pfälen ausgezihleten uns den zug um so vill besser haben, und gehalten werden möge.» Den Goldachern wurde ferners gnädig vergönnt und gestattet, «in dem halben runsen der Goldach jhrerseits so vill stein als sie zu erhalt, und versicherung derer ihrerseits einsetzendten streichwuhren, und behaltung der grede des runs von nöthen haben werden, auflesen und samlen mögen», und ihnen wie den Hornern «die stauden stöck, und anders raumholz, so etwan bey groszem gewäszer die Goldach mitfüehren, und dieser, oder jener seiten anhencken thut hinweg zuraummen, auf das die Goldach in jhrem runs den ungehinderten lauf haben möge.»

Solche Botschaft hatte schon 1592 Leonhard Strub, der «ehrenveste fürnemme truckherherr zu Aach», empfangen, als er wegen

einigen Anständen mit den beiden Gemeinden zu Goldach vor dem Vogt zu Rorschach stand. Es wurde ihm bedeutet: «so soll das wasser die Goldach auf der obern, und untren gmaindt ungefahr von der Küchleren weingarten bis in die Horner gmaindt der grede nach so vill möglich gewisen werden», und «was das wasser an holz legen wurde, soll auf beiden seiten der Goldach uns den gemaindten wiezuvor gehören.»
Die Nachfolger Strubens, der «mahlmüller wie der Papierer zur Aach», standen im 17. Jahrhundert noch öfters mit den beiden Gemeinden zu Goldach im Rechtsstreit. Im Urteilbrief von 1646 wurde Hauptmann Hans Keller, Inhaber der Mühle, gehalten, «das neu gemachte wuhr in der Goldach widerumen zu schlaipfen», beiden strittigen Parteien wurde dagegen bedeutet: «kein thail solle dem andern zu schaden, oder vorthail wuhren, sondern möge, und solle ein jeder das seinig retten, und beschirmen, nach landtsbruch.»
Der 14. und letzte der Spruchbriefe zwischen den beiden Gemeinden Goldach und den Mühlebesitzern in der Aach hält sich weitgehend an die früheren Weisungen. Neu aufgenommen wurde die Satzung über den Steg, der von den Mühlinen der Frau Papiererin Maria Eberlin und ihres Sohnes Franz Christian Weibel zum «hochen rahin», Koblenbüel genannt, auf dem Goldacher Ufer hinüber führte. Dieser Steg maß 16 Schritt (12 m) in der Weite, mitten im Flußbett lag er auf einem großen Stein auf, für die Widerlager und Aufsatz hatten die Papiererin und die Goldacher Gemeinde besorgt zu sein.
Dabei blieb es, bis 1870 die breite Fahrstraße samt Tübacherbrücke den schwankenden Steg und schmalen Weg ersetzten und Ende des letzten Jahrhunderts der Goldachlauf von der neuen Brücke an bis zur Mündung schnurgerade gezogen und korrigiert wurde. Seither hat niemand mehr etwas gehört von weggespültem Steg oder gar von bösen Überschwemmungen und Vermurungen.
Die Tübacher Briefe führen gelegentlich Bestimmungen an, die als Kleinbeiträge zum Bild des wirtschaftenden Einwohners der engeren Heimat beachtenswert sind. So wird dem Druckermeister Leonhard Strub 1592 «die gerechtigkeit kalch zu brennen ... übergeben und erlaubt». Wieso dieser Kalkofen standortbedingt ist, wozu der Herausgeber der ersten Zeitung einen eigenen Kalkofen brauchte und wie lang dieser betrieben wurde, kann aus den Akten und Büchern nicht mehr ermittelt werden.
Diesem Recht eines Einzelnen stehen die Roosrechte gegenüber, die selbst für den bäuerlichen Kleinbetrieb wertvoll waren. Der Trieb- und Trattbrief von 1515 kannte den Tübachern das Recht zu, die auf Obergoldacher Boden längs der Goldach gegrabenen Roosen für sich und ihre Nachkommen zu gebrauchen. Bis 1579 hatten sich die Verhältnisse geändert: die Bauern von Obergoldach besaßen nun «roosen nebendt der Goldach gegen der müllj hinab gelegen», und die von Tübach vermeinten, Roosen zu haben und zu machen. Junker Hans Blarer von Wartensee erkannte als Vogt zu Rorschach als recht: «das die Obergoldacher sollen so lang ihnen gelegen denen 21 Roßen gegen der Mülli hinab hiemit zu machen zu genüßen vergunt und zugelassen, wan es aber ihnen von Obergoldach nit mehr annemlich, so sollen alsdann die von Dübach widerum wie von altem hero roößen machen.» Goldacher Bauern haben bis anfangs dieses Jahrhunderts sorgsam darauf geachtet, daß bestehende Roosrechte bei Handänderungen nicht übergangen wurden und der Vergessenheit anheimfielen. Roosen, in den Lexika als Rösten oder Rotten aufgeführt, waren Gruben längs einem fließenden Wasser, abseits von menschlichen Siedlungen gelegen, in die gebündelte Flachs- und Hanfstengel 2 bis 4 Wochen mit Brettern beschwert in stagnierendes Wasser gelegt wurden, um den verspinnbaren Bast durch den Gärungsprozeß von Holz und Rinde freizubekommen. Als die st. gallische Leinwandindustrie in Blüte stand und Frauen und Töchter sich eine Ehre daraus machten, alles Leinwandzeug selber zu spinnen, zu weben und zu verarbeiten, waren die Roos-Rechte an der Goldach, am Golder- und Rietbach gesucht, denn Linnen brachte bares Geld in den bäuerlichen Haushalt. Baumwolle, Seide und Kunststoffe haben die Roosen überflüssig gemacht; unverständlich gewordene Flurnamen wie Rosenacker, Rosenegg, Rosenheim enthalten im verdunkelten Wort die Erinnerung an die entschwundene bäuerliche Kulturwelt.
Nach Wassermessungen bei Anlage der Kraftstation Lochmühle (Untereggen) schwankt die Wasserführung der Goldach zwischen 100 bis über 2000 Sekundenliter. Eine Hochwasserkontrolle am 15. Juli 1893 ergab eine Durchflußmenge von 108 m³ pro Sekunde. Die Goldach hat denn auch vor der Korrektion das flache Gelände im Unterlauf oft verheert und wies im Mündungsgebiet richtige Mäanderbildungen auf. Die Altvordern konnten Jahre wie 1690, 1700 und 1704 nicht

Die alte Bruggmühle mit der gedeckten Brücke über die Goldach
Stich von Josef Martignoni, Rorschach, 1803–73

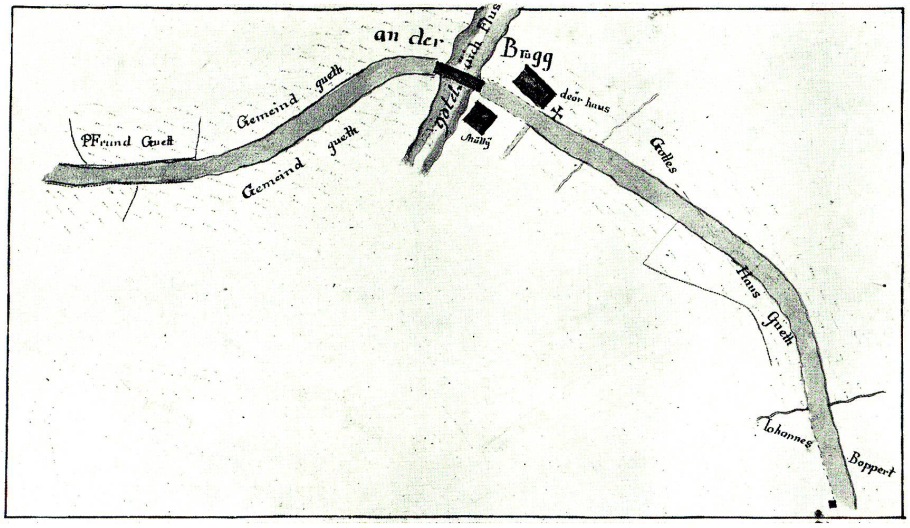

Goldachübergang mit Brücke, Mühle, Dörrhaus und Bildstock
Ausschnitt aus dem geometrischen Grundriß der Beda-Straße, gezeichnet von Johann Feurer 1777

vergessen. Sonntag, 22. Juni 1690, schwellte ein starker Wolkenbruch nach mehrtägig angehaltenem Regen den Goldachfluß zu außerordentlicher Höhe und Heftigkeit; das wilde Gewässer zerstörte die Wuhren, Leitungen und Verbauungen bei der Bruggmühle, riß die gedeckte Brücke und eine Juchart Ackerland mit sich und grub sich das vertiefte Bett, so daß es uns unwahrscheinlich dünken will, wie vordem schwere Gefährte durch die Furt fuhren, während die gedeckte Brücke Ulrich Röschs dem Fußgänger vorbehalten blieb. Kaum waren die Verwüstungen beseitigt, die Wuhren errichtet und die Brücke gebaut, zerstörten die folgenden Katastrophenjahre, was mit Mühen und Opfern neu angelegt war.
Weiter oben mußten der Haldenmüller und die Gemeinde Obergoldach für die Folgen der Unwetter aufkommen. Den Steg der alten St. Gallerstraße hatten beide Partner in gleicher Weise gemeinsam zu unterhalten. Es ist darum nicht verwunderlich, daß der Vogt zu Rorschach sich zu wiederholten Malen mit der vorgegebenen oder wirklichen Saumseligkeit des einen oder andern Partners befassen mußte. Beide hatten aber nur ein Ziel, möglichst wenig sich zu verköstigen beim Unterhalt von Wegen und Stegen und Wuhren. Daß dabei allerorten die öffentlichen Kommunikationsmittel in einem beklagenswerten Zustand verblieben, wurde als unabänderlich hingenommen. Erst das 19. Jahrhundert brachte einen Wandel, indem Gemeinde, Kanton und Bund mit diesen kostspieligen, aber volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben betraut wurden.
Das vorindustrielle Gewerbe nahm am Goldachfluß seinen Anfang. Der «Mall- und Papiermülli» in der Aach wurde bereits gedacht. Zwischen 1418 bis 1428 kommt in den Akten ein Hans Müller vor als Besitzer der Haldenmühle. Nach ihm ist sie abgegangen und wurde 1492 wiederum von einem Hans Müller aufgebaut. Vermögende Müller, wie sie im Buche stehen, waren die Bürcki, Boppart und Bomgartner. Als der reiche Wendel von Bayer sich ob der Mühle das Herrenhaus erbaute und Garten samt Rebberg anlegen ließ, erlebte die «Gemeinde Halten» für wenige Jahrzehnte ihre große Zeit.
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde waren bedeutsam die klösterlichen Gründungen der untern Bleiche im Rietli und der Bruggmühle mitsamt den Walchen daselbst und nebst der Aachmühle. Während die Bleiche auf dem eigenen Grund genügend Wasser vorfand, mußte solches für die Bruggmühle in einer langen Leitung vom Äueli und vom Schlipf zugeführt werden. Da der Zufluß vom Äueli spärlich war, hatte der Walkermeister schon 14 Tage voraus dem Bruggmüller Anzeige zu machen, daß er drei bis vier Tage die Anlage zu gebrauchen gedenke; der Müller hatte dann seine freien Tage. Eine geruhsame, menschenfreundliche Zeit, wo Gewerbetreibende noch aufeinander Rücksicht nehmen konnten!
Die industrielle Revolution des beginnenden 19. Jahrhunderts setzte in bisher ungeahnter Weise die Wasserkraft in den Dienst der Großfabrikation. Um 1810 entstand anstelle der Walche eine mechanische Spinnerei; 1829 richtete Heinrich Henking eine Rot-Färberei in der Blumenegg ein; nördlich der neuen Goldachbrücke siedelten sich eine zweite Kundenmühle, eine Sägerei und mechanische Werkstätte am Wasserlauf an. 1852 ersetzte die Großmühle Hättenschwiller die Zürcher'sche Spinnerei. Seit 1875 nutzen die Marmorwerke der Gebr. Pfister die Wasserkraft der nahen Goldach zum Zersägen harter Gesteine.
Bei der Landnahme siedelten sich die Alemannen nicht am Fluß und Seegelände an, sondern inmitten der Terrasse am geruhsameren Golderbach (Dorfbach). Frische Quellen waren in der Nähe faßbar, Ackerbreiten und Weideland umgaben die beiden Dörfer; das gelegentliche Überfluten des Dorfbaches, wobei Stege mitgerissen und Uferböschungen angenagt wurden, mochten als leichtes Possenspiel gegenüber dem Wüten des nahen Flusses erscheinen. Der Dorfbach ist bis heute geblieben, was er immer war: der friedliche Begleiter, Helfer und Genosse des Menschen. Seit grauer Vorzeit nützten die Goldacher seine Kraft zum Mahlen und Sägen in der Golder- und Schloßmühle. Ausgedehnte Wasserrechte, die in den Siebzigerjahren auf die Neumühle und zu Beginn dieses Jahrhunderts auf die Bruggmühle übergingen, gehörten seit unvordenklichen Zeiten den beiden Mühlebetrieben. In Untergoldach ist im 15. Jahrhundert die Schmiede, im 17. Jahrhundert die Gerbe nachweisbar. Büttinger hießen die ersten Schmiede. Ihre Nachkommen blieben weiterhin die «Schmid» und erscheinen unter diesem Namen als ein altes angesehenes Goldacher Geschlecht.
Es mag dem Umstand zuzuschreiben sein, daß das dörfliche Leben sich am Goldacher Bach abspielte, daß der Mensch schon früh anfing, Wasserschutz zu üben und Wasserrechte zu sanktionieren. Der Spruch des Gerichtes Goldach vom 3. Juli 1647 läßt erkennen, wie die Anrainer den Dorfbach einzu-

dämmen hatten. Der Küfer Kaspar Vogler hatte nämlich dem Küferhaus «ein neües baüle» angehängt, weshalb durch ein Schwellwerk die Untergoldacher zu schützen waren. Das Gericht ordnete an, «das Jacob Schmid, und der küefer jeder ein saul setzen darzu der küefer allein die bretter geben solle. Damit wan der bach anlaufen würde, man die bretter für thuen köne. Er küfer soll auch den runsen so tief machen den weg und straß erhöchen dasz das wasser fortkommen möge, und die zelg ohne überfüert verbleibe.» Unverständlich kommt uns heute der Spruch des Oberamtes Rorschach vom 17. Dezember 1755 vor. Da hatte Sebastian Stürm im Riet Wiesland an einen Fremden oder Hintersässen verkauft. Wie andere Grundbesitzer wollte er nun seine Wiese bewässern. Dagegen erhob die Gemeinde Untergoldach Einsprache, und das Oberamt entschied: «das kein frembder oder hindersäß ab der gemeindt, oder auf dem gemeindtboden etwas zu suchen habe, als das ein solcher das wasser nit über den gemeindtsboden in seine wys hineinfüehren möge, der kläger köne dan rechts genüegig erweisen, das sein verkaufte wys zu dem wässeren ein Speciales recht hätte.» Daß die Helvetik ein halbes Jahrhundert später mit einer derart verkümmerten Rechtsauffassung abfuhr, war bei der einsetzenden Freizügigkeit einfach notwendig. Kaum verständlich ist die Stellungnahme der damaligen Goldacher Gerichtsherren, da die Gemeinde schon gegen einen Viertel Hintersässen aufwies, die über einen Drittel des Steuerertrages aufbrachten.

Ein Fall von arger Wasserverschmutzung und Geruchsbelästigung kam 1688 zum gerichtlichen Austrag. Jakob Lindenmann, genannt Zeller Jack, hatte beim Dorfbrunnen in Untergoldach einen Mauerstock aufgeführt, vorgeblich um ein Buchhaus (Waschhäuschen) zu setzen. Aus dem Buchhaus wurde aber ein Wohnhaus, zu welchem er vom nächsten Hofbrunnen Wasser herzuleiten versuchte. Die Wasserentnahme führte zu einem merklichen Schaden des Hofbrunnens. Überdies hatte Jack den Bau einer Rotgerbe für seinen Sohn zu bauen begonnen. Diesem Vorhaben widersprachen die Untergoldacher einhellig, «weilen von diesem hoofbrunnen alles wasser in die haushaaben müßte geschöpft, auch rosz und vich zu tränckeu getriben und gefüert werden, da dan durch den großen geschmack der gärbe, und rauen hääuten, nicht allein ein abscheüchen getragen wurde, sondern sogar ein seücht, und kranckheit unter dem vich zu besorgen sein, auch die Reißenden im reithen, und durch-

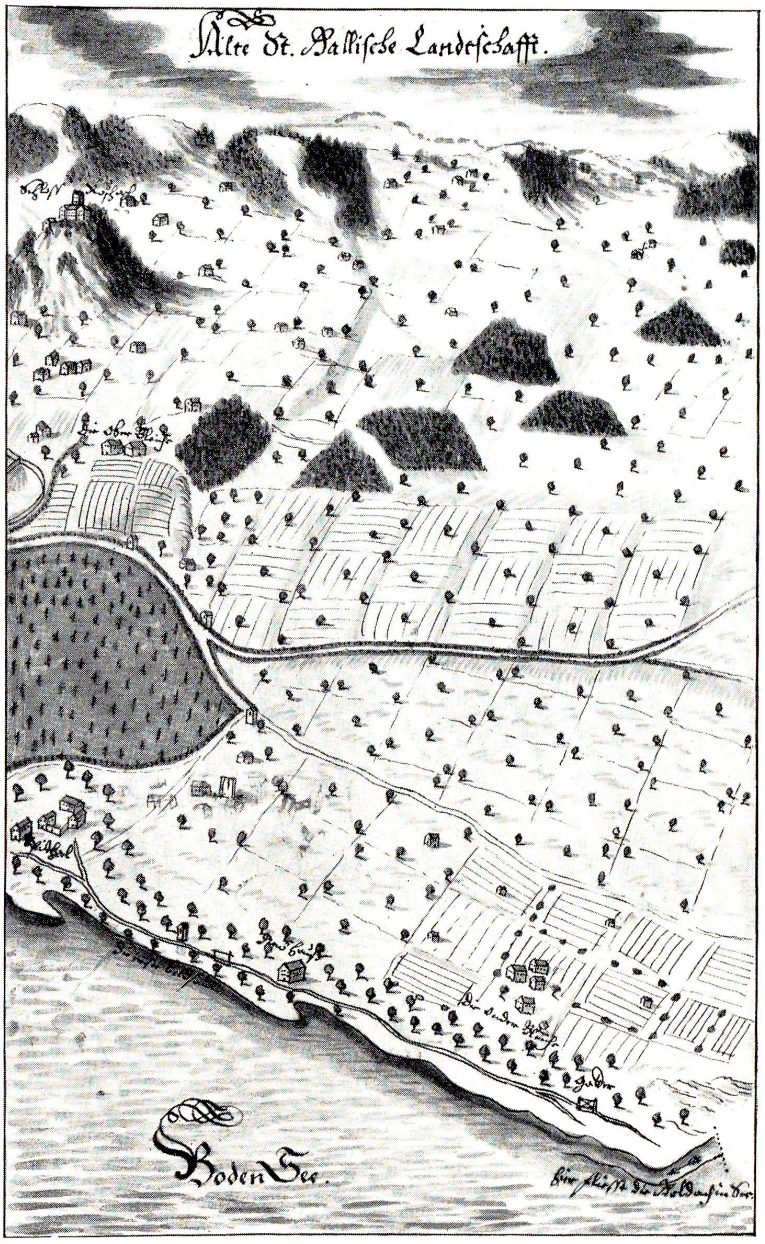

Bodenseeufer vom Spital Rorschach bis zur Goldachmündung
Ausschnitt aus der Grenzkarte von 1728, Stiftsarchiv St. Gallen

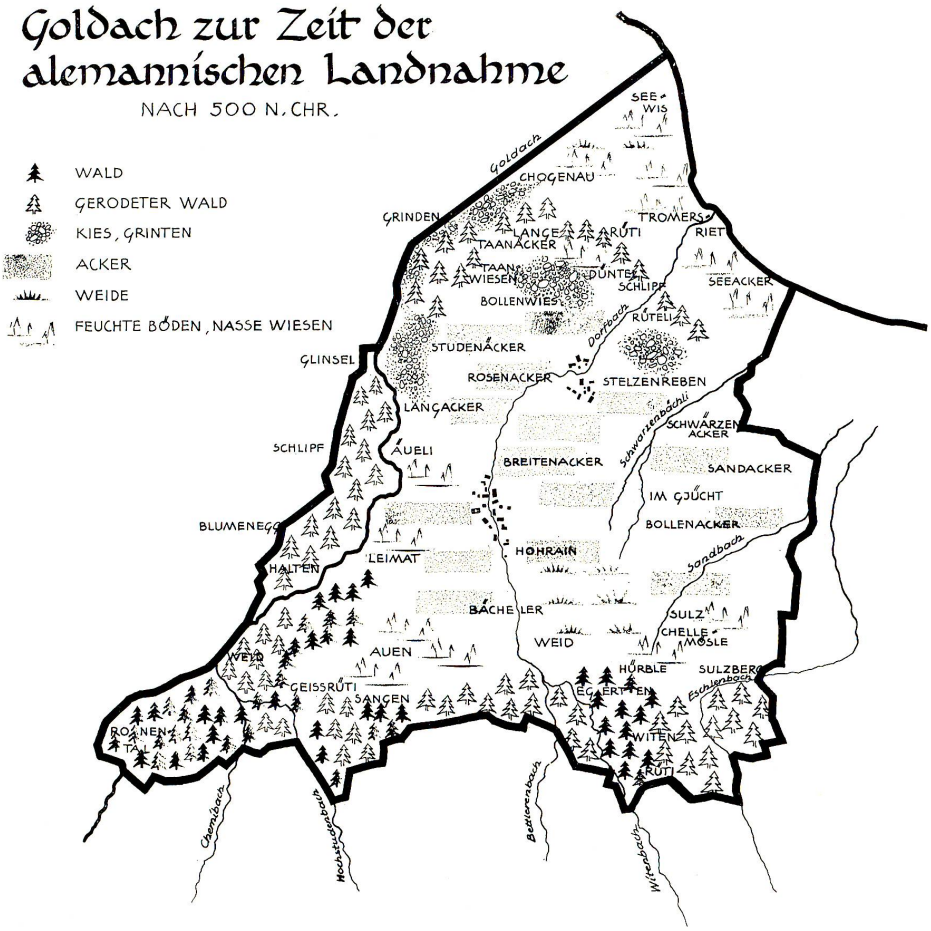

fahren große ungelegenheit haben und bekommen möchten.» Mit einem gütlichen Vergleich erhofften die Pfalzräte die Rückkehr des Friedens. Zeller Jack wurde nachträglich die Erlaubnis zum Hausbau bewilligt, weil er ein Hofstattenrecht, das ihm zugefallen, an diesen Ort transferieren wollte. Doch brauchte es noch volle 20 Jahre, bis alle Anstände wegen des neuen Hauses, wie Bewilligung der Holzteile, das Recht auf den Dorfbrunnen etc., friedlich beigelegt waren. Die Gemeinde und Dorfgenossen von Untergoldach taten befriedigt und verhielten sich ruhig, weil ihnen im eigentlichen Streitpunkt Recht gesprochen wurde. Die Pfalzräte verfügten nämlich, daß «die gärbe aus erheblichen ursachen an disem orth zu bauwen jhme gänzlich aberkennth und abgestreckht sein, und weilen zu besorgen, das durch under- und tiefergrabung dem nächstbeyligenden hoofbrunnen, das wasser möchte benommen, und großer schaden zugefüegt werden, wirt ihme auch alles ernstes gebotten, und auferlegt, sich künftig des untergrabens zu bemüessigen, und das haus in dem standt, gleich wie jetzt es ist, verbleiben lassen.»

Mit dem Tode Hauptmann Jakob Lindenmanns, 16. August 1690, hob der Streit wieder an. 1697 konnten verschiedene Anstände durch Vergleich beigelegt werden. Doch fühlten sich die Untergoldacher immer noch in ihren Ansprüchen auf den Hofbrunnen und allzeit reines Wasser nicht genügend versichert. Durch die rechtliche Erkenntnis vom 30. Januar 1708 wurde ihrem Begehren weitgehend Gehör geschenkt. Die wichtigsten Bestimmungen sehen vor: «drittens, sollen die aufzüg läden an dem neüen anstoß (Anbau) ob dem keller gegen der brunnen stuben hinweckh gethan, vermaurt werden, und zu allen zeithen verschlossen bleiben, damit mäniglichen wegen darbey nächst ligendten brunnen stuben, und hoofbrunnens, in ausgießung wassers, und anderen unraths ohnklagbar sein könne und möge. Viertens alle, und jede jnhaber dises gebaus, sollen schuldig sein, und ohnwidersprechlich zu gestatten im fall der hoofbrunnen mangel an wasser haben sollte, und solchem durch einen, oder zween erfahrnen brunnenmeistern, in nachsuchen außerhalb dises gebaüs nicht genugsam gesteürt werden könte, das solches wasser in dem allda nur ausgegrabenen keller zwar auf der gemeindtkosten und mit so weniger ungelegenheit, und schaden der jnhaberen, als es jmmer möglich sein wirt, moge aufgefaßt, und zue der gemaindt dienst in den hoofbrunnen geleitet werden. Fünftens sollen die jnhaber mehr berüerten hauses sich des brunnen blatzes, in belegung desselben mit holz, steinen und anderen materialien gänzlich bemüessigen, damit die brunnenstuben und die allda ligendte teüchel ohngeschädiget verbleiben widrigen fahls sie allen zugefüegendten schaden abzutragen schuldig sein.»

Im Jahre 1677 baute sich Kaspar Lindenmann aus Untergoldach mit fürstäbtlicher Bewilligung ein Haus, auf den Ergaten beim Witenholz gelegen. Die Gemeinde Obergoldach sah das Gebäude außerhalb des Dorfetters nicht gern, sie konnte aber gegen die allerhöchste Zusage nicht aufkommen. Kaspar Lindenmann verzichtete denn auch formell auf alle Ansprüche auf Holzteile, der Nutzung der Allmend und des freien Ausschankes und Wirtens. Es scheint, daß die Obergoldacher nicht nur am ersten Wohnhaus außerhalb der Dorfumzäunung Anstoß nahmen, sondern auch für ihre Wasserversorgung fürchteten. Ihre Wasserstuben wurden nämlich von altersher durch ergiebige Quellen am Sulzbergli gespiesen. Die Parteien kamen in Minne überein und setzten einen Vergleichsbrief für alle Zeiten auf. Darin gesteht Hauptmann Kaspar Lindenmann Obergoldach das Recht zu, durch seine

Liegenschaften Leitungen zu legen und die Teüchel nachzusehen und zu ersetzen; die Machtboten von Obergoldach versprechen ihrerseits ebenso willig, nötige Begehungen und Arbeiten ohne welche Schädigung des Besitzers durchzuführen; auch gestehen sie Lindenmann das Recht zu, den Überlauf frei zu verwenden.

Die wenigen Beispiele lassen erkennen, wie in Alt-Goldach in der Sorge um das Wasser das Recht der Genossamen vor dem des Einzelnen kommt. Eigennutz hatte vor Gemeinnutz zurückzutreten, wie der Fall Jack Zellers klar dartut. Wenn im übrigen wenig die Rede ist vom Wasser und seiner Nutzung, so wohl deshalb, weil jeder Einwohner der beiden Dorfetter wußte, was in Sachen Wasser seit urvordenklicher Zeit bräuchlich war, und die Viermänner als bestellte Wächter des Herkommens jede willkürliche Schädigung ahndeten. Aus dem gleichen Grunde berichten die Akten nichts über das Bade- und Feuerlöschwesen. Um 1670 besorgte Jakob Stürm die Badstube in Obergoldach; im 18. Jahrhundert suchte man deshalb den Bruchschneider, Chyrurgen oder Bader auf.

Vom Spritzenhaus ist bei einer kirchlichen Inspektion 1763 ganz zufällig die Rede. Den Goldachern war nämlich vor Jahren von der hohen Obrigkeit aufgetragen worden, für ein solches besorgt zu sein. Nun stand es als leichter Schopf im Pfarrgarten. Auch das schien «frommer» Brauch zu sein, um den eigenen und Gemeindeboden zu schonen, griff man nach dem Pfrundgut wie 1705, als der beste Boden vor den Fenstern des Pfarrhauses zum Schulareal gemacht wurde, oder einige Jahre früher, als eine schöne geschenkte Waldparzelle gegen weniger guten Gemeindewald abgetauscht wurde. Mit dieser Erwähnung des Spritzenhauses ist alles ausgesagt, was über das Feuerlöchwesen vor 1800 auffindbar ist. In jedem Hausgang standen die Löschkübel bereit, Schwellungen des Dorfbaches oder ein naher Mühl- oder Feuerweiher lieferten das benötigte Wasser, die Dorfgemeinschaft besorgte recht und schlecht das Löschwesen. Es muß als Glücksfall bezeichnet werden, daß kein größerer Brandfall die eng zusammenstehenden Häuser in Holzkonstruktion je heimgesucht und verheert hat.

Allenthalben hält es schwer, wohlerworbene Rechte und durch ihr Alter ehrwürdige und bewährte Zustände mit den gebieterischen Forderungen einer neuen Zeit mit gewandeltem Rechtsdenken in einem langen Anpassungsprozeß zu einer friedlichen Verständigung zu führen. Das mußten auch die Brunnengenossen und Wasserbezüger in Goldach erfahren. Mit der Kantonsgründung setzte der Abstieg der ortsbürgerlichen Bevölkerung und das ebenso rasche Anwachsen der Niedergelassenen ein. Der Übergang vom Ackerbau zur Graswirtschaft und vermehrten Viehhaltung, besonders aber die Ansprüche des sich entwickelnden Gewerbes stellten die Brunnenkorporationen von Ober- und Untergoldach vor kaum lösbare Schwierigkeiten.

Der untere Brunnen vor dem ‹Mostheim› in Untergoldach, einst Kelhof der Herren von Rorschach und der Abtei St.Gallen; erbaut 1386, Mostpresse seit 1764, abgebrannt am 12. Dezember 1905

Die Mehrheit der Wohnbevölkerung, das waren nach 1830 die Niedergelassenen, forderten die Gleichberechtigung im Wasserbezug mit den Ortsbürgern, denn Wasser sei ein naturgegebenes Gemeindegut. Dagegen machten der Verwaltungsrat und Ortsbürger von Obergoldach, wo der Streit zum Austrag kam, ihre wohlverbrieften Rechte geltend. Darauf weigerte sich Gall Josef Tischhauser in Obergoldach, 1837 die fällige Brunnensteuer von 30 Kreuzern zu bezahlen. Dieser Bagatellbetrag von einem halben Gulden beschäftigte während 6 Jahren Bezirks- und Kantonsgericht, ohne daß eine grundsätzliche Entscheidung herbeigeführt wurde. An Gerichtskosten, ohne die außerrechtlichen Forderungen, hatten die Parteien 190 Gulden

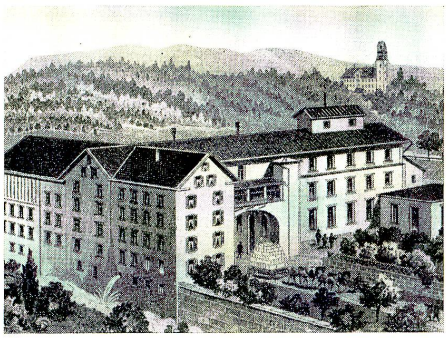

Neumühle in Obergoldach, erbaut 1867, abgebrannt am Karfreitag 1901

53 Kreuzer zu bezahlen. Letzten Endes hatte aber der zähe Durchhaltewille Tischhausers den Niedergelassenen die Gleichberechtigung mit den alteingesessenen Goldachern in der Dorfkorporation eingetragen. Gleiche Einkaufstaxe und gleiche Brunnensteuer wurde von nun an von jedem Obergoldacher Hausbesitzer erhoben, das gleiche aktive und passive Wahlrecht kam jedem volljährigen männlichen Brunnengenossen zu.

Die Korporation Untergoldach zeigte sich auch in dieser Frage aufgeschlossener und fand ohne große Schwierigkeit den Anschluß an die neue Zeit. Dafür geriet sie bald in eine ausgesprochene Zwangslage, weil die Gesuche um Wasserrechte ohne Fassung und Zuleitung neuer ergiebiger Quellen nicht befriedigt werden konnten. Untergoldach hatte schon zur fürstäbtlichen Zeit zu seinem Wasser Sorge tragen müssen; nun setzte die industrielle Entwicklung zuerst im Rietli und an der neuen Staatsstraße ein. Bald war die Brunnenkorporation Untergoldach überfordert. Die Korporation Obergoldach konnte einige Häuser übernehmen, und Größeres brachte die Privatinitiative des Schmiedes J. Martin Urscheler zustande. Nach mühsamen Verhandlungen und mehreren Protestationen und Reversen konnte er ein kleines Schwellwerk zunächst der Brücke einrichten. Dabei verpflichtete sich Urscheler, nicht nur für die Baukosten und für jeden Schadenfall aufzukommen, sondern man mutete ihm auch den Unterhalt der Leitung vom oberen Brunnen bei der alten Schmitte und des Sträßchens zu. Wessen ein «Auswärtiger» sich versehen mußte, ist dem gleichzeitigen Vertrag mit Weinhändler Lutz Weber im Seefeld zu entnehmen. Er kaufte sich wie andere Goldacher mit 200 Franken in der unteren Brunnenkorporation ein, versprach einen jährlichen Beitrag von 16 Franken und hatte überdies der Brunnenkorporation die Fassung der drei Quellen auf Haedeners Gut zum Mostheim zu vergüten. Dafür wurde ihm die Legung einer einzölligen Wasserleitung gewährt, wobei folgende einschränkende Bedingungen in Kauf zu nehmen waren: «b) Sollten infolge anhaltender Tröckne, oder wie immer, diese Quellen ausgehen, oder keinen Zoll Wasser mehr liefern, so darf Herr Lutz Weber von dem Abwasser der Brunnen bei Karl Hädeners Haus so viel fassen, bis er den bestimmten Zoll Wasser hat, oder wenigstens so weit, als das Abwasser ausreicht. c) In keinem Fall darf durch diesen Wasserverkauf die Brunnengenossenschaft Untergoldach in Verlegenheit kommen, daher behält sie für sich das Recht vor, sobald die bisherigen Quellen Mangel an Wasser hätten, auch von den für Herrn Weber gefaßten Quellen, das Wasser zu benützen, in welchem Falle sich dann Herr Lutz Weber mit dem bloßen Abwasser zu begnügen hätte.»

Neue Straße und Brücke, 1823, bei der Goldermühle, Obergoldach; a) Brücke, b) Fußweg, c) Dorfbach, d) neue Straße

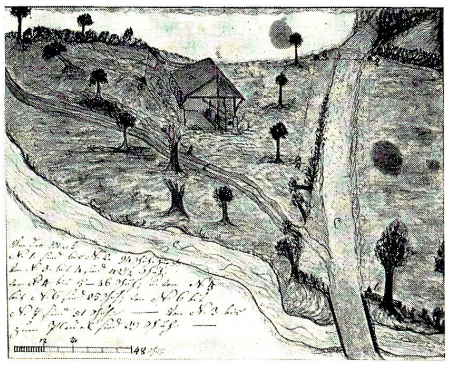

Daß die Bedenken der Brunnenkorporation nicht aus der Luft gegriffen waren, stellt Urscheler in einer Eingabe 1868 fest: «Es ist gewiß schon von mehreren beobachtet worden, daß zur Sommerszeit, namentlich von Mitternacht bis Morgen spät und an Sonntagen, selten sich Wasser im Dorfbach befindet. So daß, wenn Feuer ausbrechen würde, bei eintreffender Zeit man nicht sogleich Wasser hätte.» Dem könnte durch einen Wassersammler, d. h. Feuerweiher abgeholfen werden, der für seinen Schmiedebetrieb zur Sommerszeit unentbehrlich sei, womit sich sowohl die Dorfbewohner wie auch der Gemeinderat gern einverstanden erklärten. Nach einem Jahrzehnt wußte die Brunnenkommission nicht, wie dem Ruf nach mehr

und besserem Wasser entsprochen werden könne. Schmied Urscheler und der Sternenwirt Moritz Egger fanden eine Behelfslösung, die für den Augenblick jede Not an Wasser behob und als ausreichend erschien für die Zeitspanne, bis eine gut ausgebaute Wasserversorgung der ganzen politischen Gemeinde geschaffen werden konnte. Moritz Egger bot seinen Hausbaumgarten an, und Urscheler erstellte darauf ein Wasserreservoir, das von den Überläufen der Brunnen und Wasserstuben gespiesen wurde. Als Erster bezog 1882 Moritz Egger fließendes Wasser aus dem Reservoir hinter dem ‹Sternen›; seinem Beispiel folgten manche Hausbesitzer von Neu-Untergoldach nach. Die Verträge wurden mit Urscheler abgeschlossen; die Brunnenkommission tätigte ihre Geschäfte im überkommenen Rahmen.

Im heißen Sommer 1899 wurde die Lage in Untergoldach kritisch. Die Quellen flossen spärlich, Dorfbach und Reservoir waren leer. Das Wasser war knapp zugemessen für Mensch und Vieh, für die Feuerreserve blieb nichts übrig. Jeder Hausbau unterblieb; Untergoldach wurde gemieden, während die Nachbargemeinden in wirtschaftlicher Blüte standen. Darob ein allgemeines Kritisieren und Schimpfen der 672 Dorfbewohner, von denen wohl die Brunnensteuer erhoben wurde, aber nur ein Drittel konnte mit Wasser versorgt werden. Da im Gebiet von Untergoldach keine neuen Quellen gefaßt werden konnten und die Geldmittel zum Ausbau der Wasserversorgung und einer Hydrantenanlage – die Korporation konnte nur 600 Fr. Eigenvermögen ausweisen – fehlten, weshalb auch der Anschluß an das stadt-st. gallische Pumpwerk im Rietli oder an das neue Reservoir Tübach unterbleiben mußte, blieb nur noch die Vereinigung mit der kräftigeren Brunnenkorporation Obergoldach übrig. Am 10. Juni 1905 wurde der Fusionsvertrag von den beiden Kontrahenten unterzeichnet, womit auch das Recht zur Haltung eines Wasserresevoirs hinter dem ‹Sternen› erloschen war. Damit war die Wasserversorgung in der politischen Gemeinde vereinheitlicht, aber die umfassende Sanierung nur um weitere Jahre hinausgeschoben.

Von jeher waren die Wasservorkommen im Gebiet von Obergoldach reichlicher gewesen, denn im Schottergebiet des Rorschacherberges traten überall Quellen zutage. Deshalb konnte die Brunnenkorporation die gesteigerten Ansprüche lange Zeit ohne Mühe befriedigen. Wie sich aber die Bevölkerungszahl Goldachs der 2000er-Grenze näherte und diese überschritt, wurde auch im oberen

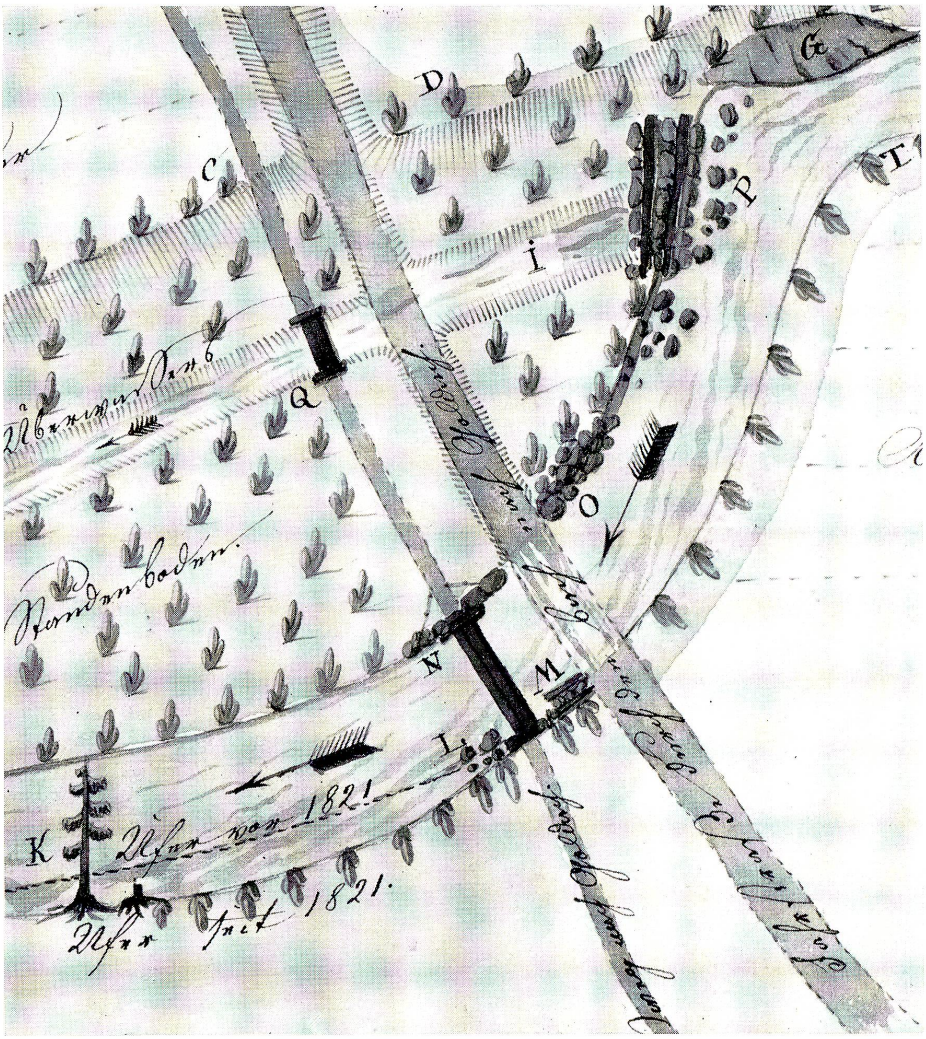

Die Goldach-Übergänge im Anwiden. Ausschnitt aus einem Plan um 1825

Dorfteil die Wasserversorgung immer schwieriger. Im Jahre 1882 wurde das Reservoir auf dem Hohrain erstellt, womit die Wasserversorgung für einen Tag gedeckt werden konnte; zugleich war damit eine Feuer-Reserve geschaffen. Fünf Jahre später sah sich die Wasserkorporation Obergoldach genötigt, drei Quellen im Witenwald von der Ortsgemeinde zu erwerben, und wiederum ein Jahrzehnt später willigte der Staat in eine Quellenabtretung im gleichen Witenwald ein. Die zusätzlichen 18 Minutenliter bedeuteten eine fühlbare Verbesserung der Versorgungslage der Brunnenkorporation, deren Reservoir an regelmäßigen Zuflüssen 74 Minutenliter erhielt.

Der trockene Sommer 1899 machte offenbar, wie prekär die Lage der Brunnenkorporation und der Bewohner von Obergoldach werden konnte, wenn man nur auf die durchschnittliche Leistung der Quellen und den durchschnittlichen Minimalverbrauch mit 60 Litern pro Kopf und Tag abstellte. Unangenehme Auftritte mit den Wasserbezügern waren die Folge. Die Firma Hoffmann, Huber & Co., Union, ließ sich vernehmen: «8. November 1899. Wir waren gestern in Goldach behufs Besichtigung unserer neuen Wohnhäuser und mußten zu unserm Bedauern vernehmen, daß Sie (die Brunnenkorporation) täglich nur ein ganz minimes Quantum Wasser abgeben können. Wir be-

greifen ganz gut, daß in wasserarmen Zeiten mit der Abgabe gespart werden muß, allein wenn man einmal zur Brunnengenossenschaft gehört und wie in unserm Falle pro Haus Fr. 600.– entrichten mußte, haben wir als Häuserbesitzer doch gewiß das Recht, ein Aequivalent für unsere pekuniären Leistungen zu erwarten. Unsere Mieter sind gezwungen, das Wasser über der Straße an einem benachbarten Brunnen zu holen, da, wie unser Gewährsmann uns mitteilt, die kurze Zeit, während welcher das Wasser freigegeben wird, gerade in die Stunden fällt, wenn unsere Fabrikarbeiter in der Fabrik beschäftigt sind ... Wir können nicht umhin zu bemerken, daß, wenn Ihr Wasservorrat so minimiert ist und deshalb täglich nur wenige Stunden freigegeben werden könne, unsere Aufmerksamkeit hierauf hätte gelenkt werden sollen, bevor wir zur Brunnenkorporation beitraten und die hohe Eintrittsgebühr entrichteten.»

Die unangenehmen Erfahrungen und wenig schmeichelhaften Äußerungen brachen den Bann; die Kommission suchte angestrengt nach leistungsfähigeren Quellen. Solche fanden sich in der Bettleren, Altenburg und weiter oben am Berg in Galtegg, Gurgeli, Scheller und Kohlplatz. Nach langwierigen Verhandlungen, besonders mit Dr. Billwiller auf Sulzberg, konnten die Verträge Ende 1900 unterzeichnet und genehmigt werden. Zur Leistung der bisherigen 92 Minuten-Liter hatte Obergoldach 70 Minuten-Liter hinzugewonnen.

Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts nahm Goldach eine ungeahnte Entwicklung. Die Bevölkerung stieg von 2278 Einwohnern auf deren 4007. Fabrikbetriebe entstanden, Straßenzüge wurden angelegt, Wohnquartiere füllten die Leere zwischen den alten Dörfern Ober- und Untergoldach, an die hygienischen Einrichtungen wurden größere Anforderungen gestellt, die Gemeinde rief nach einer guten Hydrantenanlage. Zu allem brauchte man Wasser. Das Ingenieurbüro Kürsteiner, St. Gallen, wurde 1904 beauftragt, Plan und Kostenberechnung über die Erweiterung der Trinkwasserversorgung und der Hydrantenanlage zu erstellen. Es stellte fest, daß der Totalkonsum pro Tag für 2500 Personen und 660 Stück Vieh 151 600 Liter betrage, daß aber in der letzten Trockenperiode nur 100 800 Liter zur Verfügung standen. In einigen Jahren würde aber bei 3000 Personen und gleichbleibendem Verbrauch pro Kopf und Tag von 50 Litern der Ausfall 80 800 Liter betragen. Das vorgeschlagene günstige Quellgebiet in der Höhe, Eggersriet, konnte wegen Einsprache von Dr. Billwiller auf Sulzberg nicht gefaßt werden. Die weiter abgelegenen Quellen auf Wiesen, Eggersriet, dagegen vermochten wohl den bestehenden Mangel mit einer Leistung von 50–60 Minutenlitern zu beheben, stellten aber keine Reserve für die Zukunft dar; überdies brachten sie mit dem Versiegen des Eigenwassers für Wiesen recht unliebsame Überraschungen.

Mit der Vereinheitlichung der Wasserversorgung durch die Übernahme aller Rechte und Pflichten der Brunnenkorporation Untergoldach im Jahre 1905 wurde die Erneuerung des gesamten Leitungsnetzes, die Errichtung der Hydrantenanlage und der Bau des Reservoirs im Witenwald zu einer dringenden Angelegenheit. Nach Abschluß aller Arbeiten wies die Brunnenkorporation Passiven in der Höhe von Fr. 76 775.92 auf, als Aktiva wird nur ein Kassa-Saldo von Franken 424.60 aufgeführt.

Die Brunnenkorporation war an der Grenze ihrer Leistungs- und Tragfähigkeit angelangt und stimmte der Übergabe ihrer Rechte und Lasten an die politische Gemeinde an der Hauptversammlung Ende September 1909 zu, nicht ohne für die ehemaligen Brunnengenossen eine Vorzugsbehandlung sich ausbedungen zu haben. Das war ihr Recht, zumal die Brunnenkorporation im Rahmen der alten Bauerngemeinde ihren Aufgaben klaglos nachgekommen war. Beim Übergang zur neuzeitlichen Industrie-Gemeinde Goldach kam die Korporation in Verzug und sah sich vor übergroße Schwierigkeiten gestellt. Beim Vergleich, was vor 60 Jahren war und was heute möglich ist, muß man den Männern Dank wissen, die das Übereinkommen von 1909 vorbereitet und durchgeführt haben.

1904 verzeichnete man einen Tagesverbrauch von 151 600 Litern Quellwasser; 1965 notiert der Amtsbericht den Bezug von 663 350 m³ Seewasser und 259 150 m³ Quellenschüttung, was einem durchschnittlichen Tagesverbrauch von 2527 m³ entspricht oder pro Kopf der Bevölkerung und pro Tag 337 Liter, wovon 257 Liter auf den allgemeinen Konsum entfallen, 80 Liter auf den Industrieverbrauch.

Seit urvordenklicher Zeit wurden die Wasserkräfte des Dorfbaches und seine Quellgebiete zum Betrieb des bäuerlichen Gewerbes gebraucht. Schloßmühle und Goldermühle scheinen die gleichen Wasserrechte gehabt zu haben, die zuerst der Herrschaft Arbon und deren gleichnamigem Herrengeschlecht zugehörten. Beide Mühlenbetriebe gingen vor hundert Jahren ein, als die Graswirtschaft den ehemals ausgedehnten Ackerbau verdrängt hatte. In Obergoldach lagen die Metz-

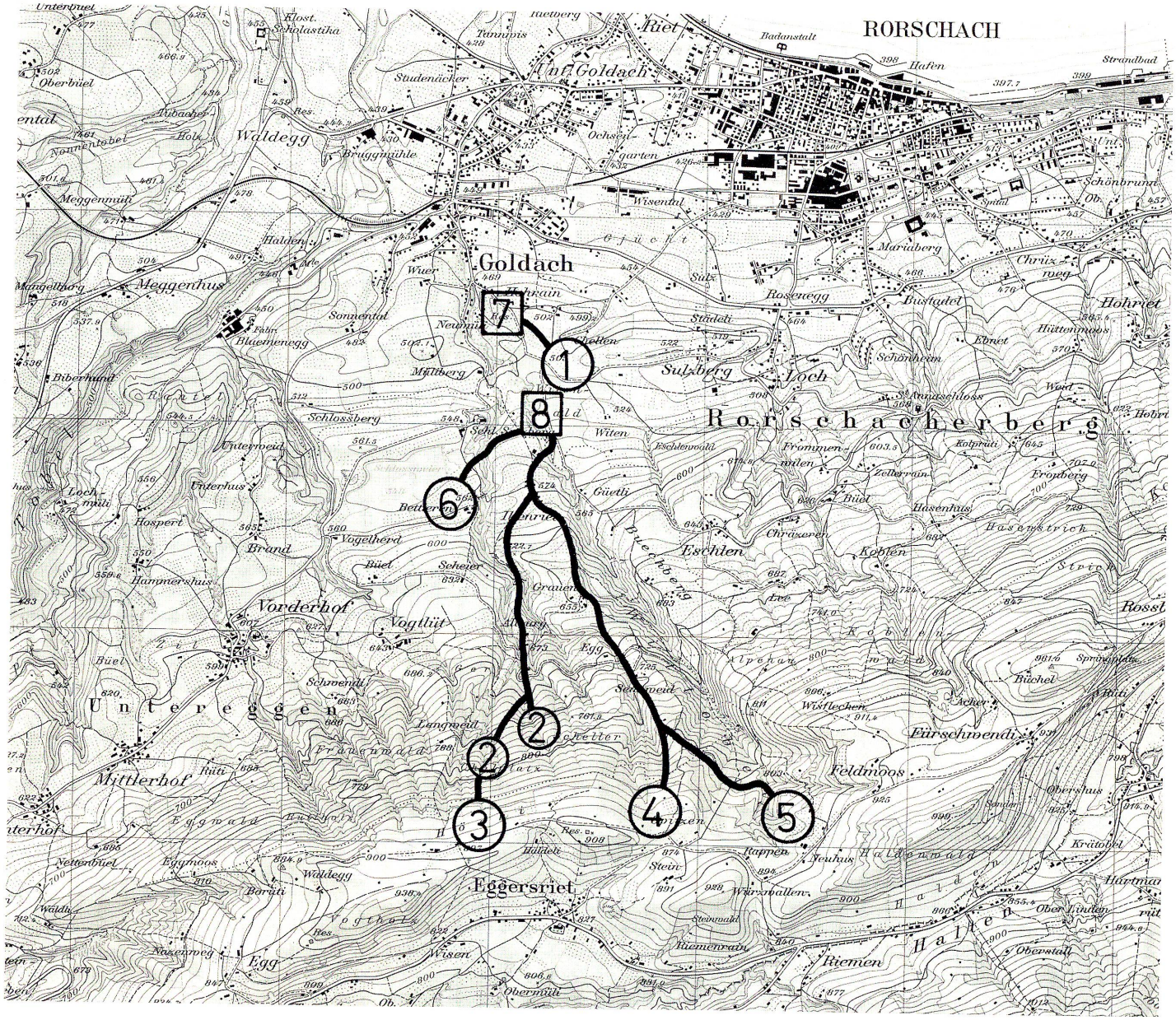

Die Quellen der Wasserversorgung Goldach

○ Quelle
□ Reservoir

1 Hohrain
2 Altburg
3 Höhe
4 Spitze
5 Feldmoos
6 Bettleren
7 Hohrain
8 Witen

gerei und die Bäckerei mit alter Tavernenwirtschaft von jeher am Golderbach, Schmitte und Gerbe in Untergoldach, waren gleichfalls auf Wasserkraft angewiesen.

Die neuen Betriebe der industriellen Frühzeit hatten ihren Standort durchwegs an Wasserläufen. Gewerbliche und industrielle Unternehmen mit Triebwerken erstanden der Reihe nach am Dorfbach: 1861 eröffnete Stäheli-Wild mit 25 Stickmaschinen die erste Stickerei in den Gebäuden der heutigen Zwirnerei Boppart AG im Rietli. Kurz vorher erstanden in Untergoldach die Sägerei Eichmann (1858) und die mechanische Werkstätte von Urscheler; 1848 hatte U. Zürcher die Holzmühle in Obergoldach eingerichtet, wo 1866 die Gebrüder Pfister für ein Jahrzehnt die Marmorsäge installierten, worauf Reichard und die Gebrüder Eilinger wiederum auf die ursprüngliche Holzsägerei und -verarbeitung umstellten. 1885 baute A. Ammann-Kappeler anstelle der alten Goldermühle die Zwirnerei Wuhr, welche als Kraftquelle noch den alten Mühleweiher benutzte. 1872 trat die Neumühle des Winterthurers Friedrich Weinmann das Erbe der Schloß- und Goldermühle an. Dem zeitweise erbitterten Konkurrenzkampf mit der Bruggmühle setzte die vernichtende Brandkatastrophe am Karfreitag 1901 ein Ende.

Alteingesessene Goldacher wie neu Zugezogene, die die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde kennen lernen, fragen gelegentlich, wieso die Holz verarbeitenden Gewerbebetriebe sich derart entwickeln konnten, wo doch die Gemeinde und Region außerstande sind, den Rohstoff Holz in genügender Menge und gewünschter Qualität zu liefern. Die Antwort dürfte der finden, der den Anfängen dieses Erwerbszweiges in Goldach nachgeht. Da erfährt er, daß schon zur fürstäbtlichen Zeit mit dem Bleichebetrieb im Riet auch ein Bretterhandel verbunden war. Die Bretter kamen auf dem Wasserweg aus dem Allgäu und Vorarlbergischen und wurden bei der äbtischen Landestelle beim Bleichegut gestapelt. Wie das Stift St. Gallen unterging und rings um den Bodensee neue Staatsgebilde entstanden, blieb als einziger privater Landeplatz am See aus einem Versehen der neuen Gewalten jener der Unteren Bleiche erhalten. Gewehrige Männer wußten diesen Vorteil zu nutzen. Als ersten Bretterhändler kennen wir nach 1800 den Vorarlberger Forster; bald nachher wird ein Kleiner aus dem Allgäu genannt. Beide wohnten im Rietli, holten das Holz aus ihrer alten Heimat, wurden wohlhabend und starben ohne Leibeserben, aber ausgezeichnet mit dem Goldacher Heimatschein. Seit 1841 wohnt die Familie Stürm auf dem Bleichegut; in welchem Umfang der ‹Bretterhandel› seit einem halben Jahrhundert zugenommen hat, zeigt das heutige Hobel- und Sägewerk. 1886 übernahm Oskar Danielis die Stickereigebäude Wild-Stäheli und richtete in ihnen eine Rolladenfabrik ein, der er 1904 auf dem Boden der Parkettfabrik Scheuermann ein Säge- und Hobelwerk angliederte. 1848 ließ sich Anselm Eichmann in Untergoldach nieder und errichtete gegenüber dem Mostheim sein Wohnhaus mit angebauter Sägerei. Um dauernd genügend Wasserkraft zur Verfügung zu haben, legte er den Sägeweiher an, der zugleich als Feuerweiher für das wasserarme Dorf benützt wurde. Franz Xaver Reichard kam 1876 aus Langen im Vorarlberg, kaufte nach dem Auszug der Gebr. Pfister die Marmorsäge auf und stellte sie wiederum auf Holzsägerei um. Wiederum erleben wir das Wechselspiel: der Holzlieferant ist der nahe Bregenzerwald und weiteres Ausland, die Säge- und Hobelwerke aber stehen am kleinen Dorfbach und werden von ihm betrieben; nur die Zufahrt hat eine Änderung erfahren, indem für die schweren Lasten nicht mehr der Seeweg mit der Schifflände im Rietli benützt wird, sondern bequeme Straßen und rasche Schienenwege.

Vor der Übernahme durch Reichard hatten sich Behörden und Öffentlichkeit ein Jahrzehnt lang mit dieser Säge beschäftigt. 1848 war sie als «Holzmühle» von Ulrich Zürcher, dem Besitzer der Zwirnerei und Färberei bei der Goldachbrücke, errichtet worden. 1856 ging sie in den Besitz des Xaver Waldmann von Rorschach über, der sie 1862 den Brüdern Jakob und Gutbert Pfister, von Winterthur, wohnhaft in Rorschach und München, verkaufte. Sie richteten eine Marmorsäge ein, und alte Leute wollen wissen, daß sie den bayrischen Königen, die damals die berühmten Königsschlösser und andere Großbauten aufführten, viel Material über den See in das Wittelsbacher Reich lieferten. Der Betrieb sollte 30 bis 40 Mann Arbeit und Verdienst geben, weshalb die Gemeindebehörde den Gebrüdern Pfister weitgehend entgegenkam; die Anstößer aber befürchteten, daß die Vorkehren zu verbesserter Wasserzufuhr ihnen nur schädlich sein können. Die Pfister beabsichtigten nämlich, den Dorfbach beim Kanaleinlauf zu schwellen. Der Gemeinderat bewilligte anfänglich ein Schwellbrett von 1½ Schuh Höhe (45 cm), womit das Brüderpaar zufrieden war, nicht aber die

Bruggmühle um 1860

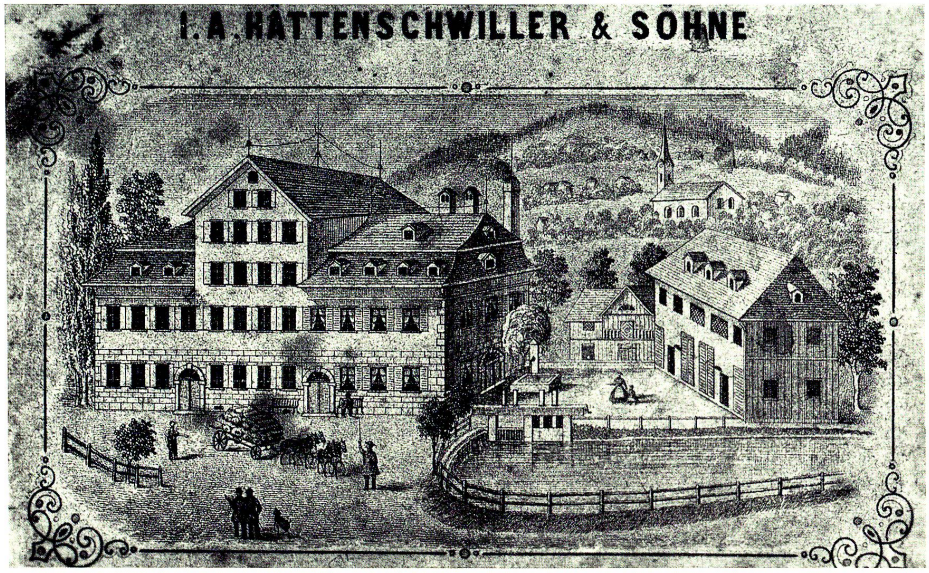

Hauptstraße mit dem großen ‹unteren Brunnen›

erklärten Gegner jeder Veränderung am Dorfbach. Der Handel beschäftigte wiederholt das Bezirksamt und die Regierung. Schließlich wurde der Marmorsäge eine Schwellhöhe von 15 cm zugestanden, die Firma übermarchte um 3 Zoll (9 cm), wodurch das Bezirksamt zum Einschreiten sich veranlaßt sah. Um doch noch zum Ziel zu gelangen, schlugen die Pfister die Überbauung des Dorfbaches vor, wodurch die Zufahrtsstraße und der Platz vor der Marmorsäge genugsam erweitert und vor allem die Schwellanlage ohne schädigende Wirkung auf das Bachufer errichtet werden konnten. Die Behörden hießen diesen Vorschlag gut, der geeignet war, die langandauernden Streitigkeiten zu beheben, das Überfluten des Dorfbaches für immer zu verhindern und die Verkehrsverhältnisse durch eine breit angelegte Hauptstraße zu sanieren; die Bürgerversammlung verwarf die großzügige Planung und verweigerte jeden Kostenbeitrag. Die Gebrüder Pfister hatten nun genug des nutzlosen Haders: sie kauften Land bei der Goldachbrücke, wo Wasserkraft in beliebiger Menge, gute Straße und weite Lagerplätze zur Verfügung standen. Die Gemeinde kam aber 1895 doch zur Dorfbachverbauung, nachdem die ewig Gestrigen gegenüber den Anforderungen einer neuen fortschrittlichen Zeit nicht mehr aufzukommen vermochten.

Gleichzeitig mit den Gebrüdern Pfister kam Friedrich Andreas Weinmann von Winterthur nach Goldach. Am 7. Dezember 1866 kaufte er die Liegenschaft Mühleberg mit der alten Schloßmühle, Bleuel und Sägewerken mit den dazugehörigen Wassergerechtigkeiten. In eben dieser Zeit ging die Goldermühle ab und zerfiel. An ihrer Stelle baute er die Neumühle mit einer Wochenleistung von 4 Waggons, während es die Bruggmühle auf 6 Waggons brachte. Die beiden Großmühlen beherrschten das Feld und machten es sich gegenseitig streitig. Doch nicht lange, am Karfreitag 1901 sank die Neumühle in Schutt und Asche; alle ihre Rechtsamen gingen auf die Bruggmühle über, während das Wohnhaus und der Name der Neumühlestraße die Erinnerung an die kurze Herrlichkeit festhalten.

Es macht den Anschein, daß Friedrich Weinmann vom Gründungsfieber der preußisch-bismarkischen Glanzperiode nach dem Siebzigerkrieg erfaßt wurde, dem er aber wie so viele seiner Zeitgenossen in der nachfolgenden Götterdämmerung um 1875 erliegen mußte. Der Herr der Neumühle war Herr der Quellen am Berg. Im Mühlekanal gesam-

melt, trieben sie die Mahlsteine seines Werkes, dann flossen sie ab, um ihre nicht ausgenützte Kraft im nahen Bodensee zu versenken. Es warteten die 5 Triebwerke am Dorfbach auf diese noch ungebundene Kraft, es wartete auf solche fließende Kraft die trockengelegte Feldmühle, ebenso die Rotfarb in der Blumenegg; es wartete darauf sicher auch das Doppeldorf Goldach, dem es mit dem geplanten Elektrizitätswerk im Rietli Kraft- und Lichtstrom zu verschaffen hoffte. Deshalb zweigte Weinmann Wasser vom Hochstudenbach gegen die beiden Schloßweiher ab, warf beim Ausfluß des unteren Weihers einen Erddamm auf und staute die Wasser des Bettlerenbaches. Die Kleinweiher schwollen an, und bald wies der neue Schloßweiher eine Oberfläche von 18 Jucharten auf. Weinmann war entzückt und wollte den Damm noch um weitere zwei Meter erhöhen, um ja alle Kraft ausnützen zu können; im Dorf aber war man entsetzt und zitterte vor dem Ausbruch des «Meeres», wenn bald einmal der gottlose Damm bei einem Unwetter berste oder eine Sturzflut vom Berg alles mit sich reiße und das Leben der beiden Dörfer im Schlammbad vernichte. Geängstigt und empört wandten sich Volk und Gemeindebehörde an die Regierung, daß sie dem vermessenen Unternehmen Einhalt gebiete. Ein Bauaufschub wurde von St. Gallen her verfügt. Noch vor dem endgültigen Entscheid mußte Weinmann bestürzt feststellen, daß die gestauten Wassermassen unterirdisch abflossen. Die Abdichtung der porösen Stellen hätte mehr Geld verschlungen, als je vom Kleinwerk hätte verzinst oder gar herausgewirtschaftet werden können. Der Damm blieb mit zwei Metern unter der geplanten Abschlußkrone, das kleine Kraftwerk im Rietli wurde nie gebaut. Weinmann opferte dem verunglückten Unternehmen Geld und Gesundheit, dem Volk von Goldach und der weiteren Umgebung wurde aber mit dem Schloßweiher in der weiten Mulde, der nur vom Schwirren und Zirpen unterbrochenen Stille über dem leicht gekräuselten Wasser, dem Kleinleben im Uferschilf, den nistenden Wasservögeln und dem leuchtenden Weiß der Seerosen eine paradiesisch schöne Naturlandschaft geschenkt, die aufzusuchen ein Erlebnis ist, die zu erhalten und bewahren unser aller Pflicht und Auftrag bleibt.

Vor 1000 und mehr Jahren gehörten Quell und Bronn zum Stück Land, das man kaufte oder verkaufte, zu Lehen nahm oder gab, schenkte oder vererbte. Ohne Wasser blieb der Boden unfruchtbar, mit dem lebendigen Naß trug er Frucht und war die Heimstatt des freien Germanen. Herr und Knecht wußten um diese Gottesgabe, hielten sie in Ehren und trugen Sorge zum reinen Quell und fließenden Wasser. Das Gelddenken des industriellen und technischen Zeitalters hat auch in dieser Hinsicht die Erbweisheit der Vordern mißkannt, diesen Grundstoff alles Lebens verschüttet und vergiftet. Die biblische Redeweise vom «Quell lebendigen Wassers» wird dem Menschen in der industriellen Zusammenballung wieder verständlich, und nachdem die Quellen am Berg nicht mehr ausreichen, sind wir dem gütigen Geschick dankbar, das uns und den Nachfahren ein unausschöpfbares Seebecken geschenkt hat, so daß Wasser und Wasserläufe den klug gewordenen Seeanwohnern nie zur Mangelware werden.

Benützte Quellen

1. Urkundenbuch der Ortsgemeinde Goldach. Zuverlässige Abschrift der alten Goldacher Urkunden bis 1800 durch Lehrer Andreas Stürm. Manuskript im Archiv der Ortsgemeinde Goldach.
2. Konvolut von Akten und Briefen der Brunnen-Genossenschaft Obergoldach bis 1909. Archiv der politischen Gemeinde Goldach.
3. Protokoll des Gemeinderates. Archiv der politischen Gemeinde Goldach.